

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Allmers
Aktenzeichen: 20-11.40.00
Vorlage Nr.: 2024/FD20/211
Datum: 06.02.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	28.02.2024
Kreisausschuss	04.03.2024

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Geldspende des Fördervereins der Oberschule I Nordenham in Höhe von 1.910,00 Euro für die Bühnengebühr des Weihnachtsbasars (500,00 Euro) und für die Skikurse der Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtkurses
- 2) Geldspende des Kreissportbundes Wesermarsch an das Gymnasium Nordenham in Höhe von 250,00 Euro als Prämie für die Teilnahme am Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2022
- 3) Geldspende der Landessparkasse zu Oldenburg an das Gymnasium Nordenham in Höhe von 500,00 Euro zur Förderung eines nachhaltigen Schulprojektes 2024
- 4) Sachspende der Firma Barghorn GmbH & Co.KG, Brake, an das Gymnasium Brake im Wert von 690,00 Euro (Material 150,00 plus Lohn für Fertigung und Montage 540,00 Euro) in Form eines Stahlträgers zur Befestigung eines Beamers

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der o.g. Spende abliegt der Vertretung. Laut § 26 (2) Kommunalhaushalts- und

Kassenverordnung (KomHKVO) wurde die Entscheidung über die Annahme von
Zuwendungen von über 100,00 Euro bis zu höchstens 2.000,00 Euro mit Kreistagsbeschluss
vom 21.06.2010 dem Kreisausschuss übertragen.

Haushaltsrelevanz:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

gez. Allmers

Unterschrift